

Informationsschreiben

Erstellung einer neuen Liste der Therapeutinnen und Therapeuten für Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der ÖGATAP entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir erlauben uns, Sie über die neuen Durchführungsbestimmungen zur Zertifizierung und Eintragung in die „Liste der Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen des BMG“ zu informieren.

Das BMG hat das Weiterbildungscurriculum für Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der ÖGATAP Anfang dieses Jahres positiv zertifiziert.

In der Folge werden alle zertifizierten Weiterbildungseinrichtungen auf der Homepage des BMG veröffentlicht.

Damit ist die ÖGATAP berechtigt, diese Weiterbildung weiterhin durchzuführen und eine eigene Liste der zertifizierten Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie zu führen. Diese Liste wird mit den offiziellen Daten zur Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie des BMG verlinkt werden.

Die Umsetzung der Richtlinie für die psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen des BMG und die Errichtung einer Gesamtliste jener Kolleginnen und Kollegen mit diesem Schwerpunkt erfolgt nun in folgenden Schritten:

1. Im ersten Schritt erfolgt die Zertifizierung/ Rezertifizierung der bereits in der Liste der ÖGATAP erfassten Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Das betrifft jene Kolleginnen und Kollegen, die das WBC der ÖGATAP abgeschlossen haben, beziehungsweise über die damaligen Übergangsbestimmungen der ÖGATAP auf die Liste gelangt sind.
2. Aktuelle Übergangsregelung des BM:
Im Rahmen einer zweijährigen Übergangsfrist (bis Jänner 2018) können darüber hinaus alle eingetragenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (auch Nicht-ÖGATAP-Mitglieder) um die Eintragung in diese Liste bei der ÖGATAP ansuchen, sofern sie die folgenden Übergangskriterien des BMG erfüllen und belegen können:
 - Mind. 150 AE (a 45 oder 50 Minuten) Theorie und Methodik der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der gesunden und kranken bio-psycho-sozialen Entwicklung.
 - Mind. 200 AE (a 45 oder 50 Minuten) psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, Nachweis ist auch durch Zeugenschaft (z.B. Praxiskolleginnen, Praxiskollegen) möglich.
 - Mind. 50 AE (a 45 oder 50 Minuten) Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.
3. Die Anrechnung wird im Rahmen der anerkannten/bestellten Einrichtung von im Sinne der Zertifizierung qualifizierten PsychotherapeutInnen durchgeführt. Zur Zertifizierung der Anträge an die ÖGATAP wurde eine Gutachterinnengruppe zusammengestellt, die regelmäßig zur Begutachtung der Anträge zusammentreffen wird.

- Die Liste ist auf der Homepage des Weiterbildungsträgers öffentlich sichtbar und wird unter dem Titel „Liste der Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie entsprechend der Weiterbildungsbestimmungen des BMG“ geführt. Alle qualifizierten Personen werden unter Anführung des Namens, Praxisadresse, E-Mail und Telefonnummer angeführt. Diese Seite auf der Homepage der ÖGATAP wird mit der Homepage des BMG verknüpft, wo eine Auflistung aller anerkannten Weiterbildungsträger (mit E-Mailadresse und Link zur Homepage) ersichtlich ist.

Personen können aus der Liste der Institution auf eigenes Verlangen, durch die anerkannte Institution oder durch die erhebende Gruppe des Psychotherapiebeirates wieder gestrichen werden, wenn Nachweise und weitere Angaben den genannten Kriterien nicht entsprechen oder zum Zeitpunkt der Anrechnung nicht entsprochen haben.

Ansuchen um Aufnahme in die Liste:

Das Ansuchen um die Aufnahme in die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der ÖGATAP erfolgt ausschließlich mittels des formellen Erhebungsbogens, dem alle dazu nötigen Belege geordnet beizulegen sind.

Die Unterlagen befinden sich im Anhang und werden in Kürze auch auf der Homepage der ÖGATAP zu finden sein.

Auszufüllen bzw. zu dokumentieren sind die Punkte 4. bis 5.8. im Erhebungsbogen.

Personen mit absolvierter ÖGATAP-Weiterbildung müssen das Abschlusszertifikat (in Kopie) beilegen. Der Erhebungsbogen und alle Unterlagen sind per Post an die ÖGATAP (Kaiserstraße 14/13, 1070 Wien) zu senden.

Kosten der Zertifizierung:

Für die Zertifizierung wurden den Trägern der Weiterbildungscurricula vom BMG Kosten für die Begutachtung vorgeschrieben.

€ 80,00 für Personen, die die Weiterbildung in der ÖGATAP absolviert haben, sowie alle weiteren ÖGATAP Mitglieder.

€ 150,00 für Nicht-Mitglieder

Die Gebühr wird nach Erhalt des Ansuchens von der ÖGATAP in Rechnung gestellt.

Zu beachten ist, dass ein Eintrag in die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie frühestens ein Jahr nach der Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG möglich ist.

Anträge um den Eintrag in die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, die von der ÖGATAP nicht angenommen werden, können in zweiter Instanz an den ÖBVP (keine Mitgliedschaft notwendig) sowie in dritter Instanz an das BMG gerichtet werden. Die Erst- und Zweitsichtungen der Anträge sind kostenpflichtig.

Die bisherige Liste der Therapeutinnen und Therapeuten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf der ÖGATAP-Website ist mit der Erstellung der neuen Liste obsolet; die entsprechenden Daten werden gelöscht.

Wichtige Anmerkung: Die neue Listenführung beruht auf keiner Gesetzesänderung, d. h. alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind weiterhin grundsätzlich berechtigt, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sollen jedoch den Erwerb der zusätzlichen Kompetenz dafür belegen können.

Bei Fragen bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der ÖGATAP.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle der ÖGATAP

Wien am 4.7.2016